

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 28 (1953)

**Heft:** 8

**Artikel:** 10 Jahre Landesplanung

**Autor:** Aregger, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102557>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 10 Jahre Landesplanung

Am 26. März 1943, vor zehn Jahren, wurde in Zürich die *Schweizerische Vereinigung für Landesplanung* gegründet. In umfassender Weise hat bei diesem Anlaß Bundesrat Dr. K. Kobelt das Ziel einer schweizerischen Landesplanung wie folgt umrissen:

«Sinnvoll ist die Nutzung und Bebauung unseres Landes dann, wenn sich alle Einzelmaßnahmen harmonisch einfügen in ein Gesamtwerk, und wenn dieses Gesamtwerk geeignet ist, die Kulturwerke des Volkes zu mehren und seine gemeinsame Wohlfahrt zu fördern.»

«Das ist das Ziel der Landesplanung, bei allen Maßnahmen der Nutzung und Bebauung des Bodens den Kampf gegen Willkür, Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit zu führen und die allgemeinen Interessen den Einzelinteressen überzuordnen.»

In ihrem zehnjährigen Bestehen hat sich die Tätigkeit der Vereinigung mehr und mehr auf dieses Ziel ausgerichtet, und sie darf denn auch auf eine Reihe beachtenswerter Erfolge zurückblicken.

In ihren Anfängen hatte sie allerdings zunächst einen ausgiebigen Kampf gegen mancherlei Vorurteile zu führen. Zu den hartnäckigsten zählte die weitverbreitete Meinung, die Landesplanung sei eine besonders geschickt getarnte Form von Planwirtschaft und führe geradenwegs zur Diktatur. Aber auch jenseits dessen stieß sie manchenorts auf unverhohlenes Mißtrauen, schien doch ihre Zielsetzung allzu umfassende Ansprüche anzumelden. Eine geduldig geführte Aufklärungsarbeit räumte allmählich diese Widerstände aus dem Weg. Fachkurse halfen eine erste Planungsequipe zu schaffen, die sich alsdann an die ersten Ortsplanungen heranwagte. Vortragstournee und Schrifttum trugen die landesplanlichen Gedankengänge in immer weitere Kreise, ein groß angelegter Schülerwettbewerb erfaßte die Schuljugend und die Lehrerschaft, und die ersten Planungsarbeiten trugen mehr als alles andere dazu bei, vor allem auch die Gemeinden von der Nützlichkeit der neuen Institution zu überzeugen.

Gleichzeitig wurde eifrig an der Schaffung einer für schweizerische Verhältnisse angemessenen Anwendung der Planung gearbeitet. Wertvolle Vorarbeit leistete in dieser Hinsicht die Schweizerische Landesplanungskommission, die als Vorgängerin der Vereinigung für Landesplanung zu gelten hat. Ihr Bericht über Regional- und Landesplanung in der Schweiz, erschienen in der volkswirtschaftlichen Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, enthält den eigentlichen ideellen und methodischen Grundstock, auf dem später weiter gebaut werden konnte. In gleicher Weise hatten private Fachleute vorgearbeitet, die eigentlich Pioniere der Landesplanung in der Schweiz, wozu, um nur einige zu nennen, der ehemalige Zürcher Stadtbaumeister Hippmeier, der Genfer Martin, der Basler Bernoulli, der Zürcher Kantonsbaumeister Peter, der Berner Regionalplaner Bodmer gehören, und vor allem auch Nationalrat Armin Meili, welcher der Vereinigung für Landesplanung seit ihrem Bestehen als Präsident vorsteht.

Die Landesplanung hat in der Schweiz verhältnismäßig spät Eingang gefunden. Lange Zeit vorher nahm sie in England ihren Anfang. Bereits um die Jahrhundertwende wurde in England die erste New Town, Letchworth, nach landesplanlichen Gesichtspunkten geplant und gebaut. Die englische Landesplanung verzeichnet denn auch gegenüber der schweizerischen einen bedeutenden Vorsprung, und es war daher nur gegeben, wenn sich die schweizerische Landesplanung zunächst an das englische Vorbild anlehnte. Die Eigenart des staatspolitischen Aufbaues und der ausgeprägte Regionalismus unseres Landes erforderten jedoch manche Anpassung der Methoden und Richtlinien, und in verhältnismäßig kurzer Zeit hat sich die schweizerische Landesplanung emanzipiert und einen eigenen Weg eingeschlagen, der unsrer Verhältnissen besser angepaßt ist. Nicht nur die merkwürdige Stellung als halböffentliche Institution, sondern auch die bewußte Heranziehung der Bürgerschaft zu Orts- und Regionalplanungen in Diskussionsversammlungen und die Mitwirkung repräsentativ zusammengesetzter Planungskommissionen charakterisieren das typisch Schweizerische. Darüber hinaus ist es ebenfalls bezeichnend, daß verschiedene wichtige Postulate der Landesplanung nur auf freiwilliger Basis in die Tat umzusetzen sind, weil Rechtsgrundlagen fehlen und auch nicht angestrebt werden. Das heißt nun nicht, daß vor allem die Orts- und Regionalplanung nicht noch besserer Rechtsquellen bedürften. In mancherlei Hinsicht sind die bestehenden Baugesetze und Einführungsgesetze zum ZGB, auf die sich die Planung in der Regel vor allem stützen muß, reichlich veraltet. Wenn trotzdem vieles erreicht wurde, geschah dies nur dank der Einsicht der Stimmbürger, die gelegentlich Ortsplanungen auch dann zustimmten, wenn die kantonalen Rechtsgrundlagen für einzelne Bestimmungen unzureichend schienen. Häufig ist die technische Regelung der rechtlichen vorausgeeilt, und es ist nun heute zweifellos der Zeitpunkt gekommen, wo die erprobten planlichen Vorkehren auch ihre eindeutige rechtliche Verankerung finden sollten.

Neben zahlreichen Ortsplanungen — sie gehen an die Tausend — sind auch eine beachtliche Zahl von *Regionalplanungen* durchgeführt worden, so die Regionalplanung im St. Galler Mittelrheintal, diejenigen von Luzern und Umgebung, Bern und Umgebung, Baden und Umgebung, verschiedene im Kanton Zürich u. a. m. Auf gesamtschweizerischem Gebiet nahm die Landesplanung in Fachgutachten zu verschiedenen Fragen Stellung, so zur Frage der Limmatsschiffahrt und in neuester Zeit ebenfalls zur Hochrheinschiffahrt. In allen ihren Bestrebungen verfolgt sie beharrlich den Gedanken eines gesunden Interessenausgleichs. In diesem Sinne beschäftigte sie sich auch mit der Förderung wirtschaftlich wenig entwickelter Gebiete und geht daran, einen Beratungsdienst für Industrien einzurichten, die sich zur Ansiedlung in solchen Gebieten eignen.

Der Arbeitskreis der Landesplanung ist groß. Die Vereinigung für Landesplanung hat in ihrem zehnjährigen Bestehen nur Teile ihres Programms in Angriff nehmen und auch von diesen nur Teile verwirklichen können. Ihre Aufgabe ist indessen auf lange Sicht ge-

richtet, und obgleich sie auf verschiedene Erfolge verweisen kann, ist ihr das Erreichte nur Ausgangspunkt für weitere und größere Aufgaben, wie sie in der einangs zitierten Rede von Bundesrat Kobelt als Ziel umrissen wurden.

H. Aregger

## UMSCHAU

### Internationale Genossenschaftsschule

Der vom Internationalen Genossenschaftsbund alljährlich durchgeführte zweiwöchige Kurs dient einer gründlichen Information und Aussprache über gemeinsame aktuelle Probleme der internationalen Genossenschaftsbewegung und der Einführung der Teilnehmer in die genossenschaftlichen Besonderheiten und Errungenschaften des Landes, in welchem der Kurs jeweils gerade stattfindet.

1953 wird diese Internationale Genossenschaftsschule vom 5. bis 19. September in der Schweiz, im Hotel «Salines» in Rheinfelden, abgehalten.

Eine mit dem diesjährigen Kurs eintretende Neuerung besteht darin, daß im Interesse einer gewissen Auflösung des Programmes die Zahl der Referate etwas reduziert wurde, wodurch Zeit für ausgiebigere Diskussion der vorgesehenen Themen und für Ausflüge und Besichtigungen gewonnen wurde.

Es gehört zur guten Tradition dieser Genossenschaftsschule, daß die einheimischen Teilnehmer sich ihrer Freunde aus dem Ausland annehmen, und das bedingt für die diesjährige Durchführung in der Schweiz eine starke und gute Vertretung aus unseren Reihen.

#### Kurskosten

Die Kurskosten inklusive Pension betragen 25 Pfund; dazu wird noch ein Pfund als Einschreibebühr erhoben werden.

#### Auskunft und Anmeldung

Die Anmeldungen sind zu richten an das *Sekretariat des II. Departements VSK, Postfach, Basel 2*. Es können noch einige Nachmeldungen berücksichtigt werden. Auskünfte und Programme, den Kurs betreffend, durch die gleiche Stelle.

### «Die Produktivgenossenschaften in der Schweiz»

Obwohl in der Schweiz schon vor der Mitte des vergangenen Jahrhunderts die ersten Produktivgenossenschaften entstanden und dieser Zweig der Genossenschaftsbewegung eine bewegte und nicht immer erfreuliche Geschichte hinter sich hat, fehlte bisher in der schweizerischen Genossenschaftsliteratur eine umfassende Darstellung der Produktivgenossenschaften. Es ist darum sehr erfreulich, daß Peter Abrecht für seine Dissertation das Thema «*Die Produktivgenossenschaften in der Schweiz*» wählte. Die Schrift, die in den Genossenschaftsbuchhandlungen für Fr. 6.50 erhältlich ist, befaßt sich zunächst mit dem Begriff der Produktivgenossenschaft, schildert die Ent-

wicklung der ihr zugrunde liegenden Ideen, gibt einen Abriß aus der Geschichte der schweizerischen Produktivgenossenschaften und bringt dann eine eingehende Schilderung der Wirksamkeit der Produktivgenossenschaften. Besonders wertvoll wird die Arbeit durch die Art, wie der Verfasser zu den Problemen der Produktivgenossenschaften Stellung nimmt, und durch die Hinweise auf die Fehler, die vermieden werden müssen, damit diese Art der Genossenschaft sich durchsetzen kann.

Die Schrift sollte von jedem initiativen Genossenschafter gelesen werden und darf in keiner Genossenschaftsbibliothek fehlen.

Gts.

### «Normen und Formen» Ein neuer schweizerischer Dokumentar-Tonfilm

Im Berner Cinema Capitol zeigte kürzlich die schweizerische Zeitschrift für Architektur «Bauen und Wohnen» vor einem interessierten Fachpublikum verschiedene Filme über Rationalisierung und Normung im Bauwesen sowie Schweizer Architektur. Bei diesem Anlaß gelangte auch der neue schweizerische Dokumentar-Tonfilm «Normen und Formen» erstmals in Bern zur öffentlichen Vorführung. Dieser Streifen veranschaulicht in ausgezeichneter Weise den Weg des Holzes vom Hochwald, über Sägerei und Werkstätte zum Normfenster. Groß- und Detailaufnahmen vermitteln die Vielfalt der einzelnen Arbeitsphasen, aber auch einen vorbildlich organisierten Herstellungsablauf. Zu den eindrücklichsten Bildfolgen gehören hierbei Aufnahmen von einzigartigen Spezialmaschinen, welche zu den neuesten Errungenschaften der Technik zu zählen sind. Der Film wächst förmlich aus den Problemen der fortschreitenden Normierung von Bau- teilen heraus, mit welchen er sich eingehend auseinandersetzt. Die filmische Handlung wirkt den ganzen Streifen hindurch

natürlich und aufgelockert, indem im Mittelpunkt des industriellen Geschehens der schöpferische Mensch steht, welcher mit Berufserfahrung und handwerklichem Geschick mitarbeitet, bis Normen und Formen sich im fertigen Bauwerk verbinden.

Der neue Kurzfilm wurde im Auftrage der Türen- und Fensterfabrik Ernst Göhner AG, Zürich, durch die Condor-Film AG gedreht. Mit dieser Arbeit wird einmal mehr Zeugnis dafür abgelegt, wie in enger Zusammenarbeit mit der Industrie fachlich überzeugende und in der Gestaltung lebendige Dokumentar-Tonfilme geschaffen werden können. Es ist zu erwarten, daß dieser wertvolle Film nicht nur bei den unmittelbar interessierten Fachleuten des Baugewerbes, sondern auch in weiteren Kreisen Eingang findet. Zudem eignet er sich trefflich für den berufskundlichen Anschauungsunterricht in technischen und gewerblichen Berufsschulen. Für solche Vorführungen steht eine Schmaltonfassung zur Verfügung.

(Eing.)